

Kleinod. (Bildhauer Georges Morin in Berlin) ein Preis von je 600 M. zuerkannt worden.

Sämtliche Entwürfe sind in der Zeit vom 16. bis einschließlich 26. April d. J. im oberen Vestibül des Kunstgewerbemuseums in Berlin, Prinz Albrechtstraße 7, öffentlich ausgestellt.

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Wegen Verkaufs unzüchtiger Druckschriften ist am 8. Februar d. J. vom Landgericht Breslau der Papierwarenhändler E. F. zu einer Geldstrafe von 10 M. verurteilt worden. Der Angeklagte betreibt in der Brüllerstraße ein Papiergeschäft. Ein Schutzmann kaufte eines Tages bei ihm Nr. 171 der »Intimen Geschichten«. Darauf fand eine Hausdurchsuchung statt, bei der noch ein weiteres Exemplar jenes Buches sowie ein »Ratgeber für junge Eheleute« und ein »Rettungsanker für Liebende« vorgefunden wurden.

Das Landgericht hat die drei Bücher für unzüchtig erklärt. Der »Ratgeber« und der »Rettungsanker« haben nach Ansicht des Gerichts keinen wissenschaftlichen Wert und sind nach Titelblatt, Inhalt und Bildern unzüchtig. Der als Zeuge vernommene Kriminalkommissar hat angegeben, daß ihm der Rettungsanker unter 15 verschiedenen Titeln bekannt sei. »Verfolgte der Verfasser ernste Zwecke,« so heißt es im Urteile, »dann würde er nicht ein Buch unter so vielen Titeln erscheinen lassen. Seine Absicht ist lediglich, die Sinne zu kitzeln, was bei dem ungebildeten Leser und der halbwüchsigen Jugend sicher erreicht wird. Den Inhalt dieser beiden Bücher hat der Angeklagte nicht gekannt.«

Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsanwalt für begründet erachtet, soweit sie sich auf die beiden zuletzt erwähnten Bücher bezieht. — Das Reichsgericht hielt jedoch die Feststellungen für ausreichend und erkannte auf Verwerfung der Revision.

(Lenze.)

Bremerhavener Zeitung, Zeitungsverlag und Druckerei, G. m. b. H. in Bremerhaven und Lehe. — Handelsregister-Eintrag:

Im hiesigen Handelsregister Abt. B Nr. 16 ist heute eingetragen die Firma Bremerhavener Zeitung, Zeitungsverlag und Druckerei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Bremerhaven und einer Zweigniederlassung in Lehe mit der Firma Bremerhavener Zeitung, Zeitungsverlag und Druckerei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Lehe. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Druck, der Verlag und der Vertrieb einer in Bremerhaven erscheinenden Zeitung, die Herstellung und der Vertrieb von Druckschriften und Druckereiarbeiten aller Art. Das Grundkapital beträgt 180 000 M. Geschäftsführer ist Josef Digen in Bremerhaven. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. Mai/4. Juni 1895 festgestellt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft sowie Berufungen der Generalversammlungen erfolgen durch den Reichsanzeiger und die Nordwestdeutsche Zeitung.

Lehe, den 4. April 1908.

(gez.) Königlich-Preussisches Amtsgericht. IV.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 92 vom 16. Februar 1908.)

*** Internationaler Kongreß für historische Wissenschaften** (Vgl. Nr. 85 d. Bl.) — Wie hier schon berichtet, findet vom 6. bis 12. August d. J. in Berlin ein internationaler Kongreß für historische Wissenschaften statt. Die allgemeinen Versammlungen sollen an sechs Tagen, in den Stunden von 12 bis 2 Uhr, abgehalten werden. Die Sektionen scheiden sich nach folgenden Gebieten: 1. Geschichte des Orients, 2. Geschichte von Hellas und Rom, 3. Politische Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, 4. Kultur- und Geistesgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, 5. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, 6. Kirchengeschichte, 7. Kunstgeschichte, 8. Historische Hilfswissenschaften.

Die Wahrnehmung der Geschäfte des Kongresses liegt bis zum Tage der Eröffnung in den Händen des für die Vorbereitungen zusammengetretenen Organisationskomitees unter Vorsitz der Herren Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. Reinhold Koser, Generaldirektor der königlichen Staatsarchive, Dr. Eduard Meyer und Dr. Ulrich von Wilamowitz-Moellens-

dorff, Professoren an der Universität Berlin. Jedes Kongreßmitglied hat einen Beitrag von 20 M. zu zahlen, deren Einsendung bis zum 31. Juli an den Schatzmeister des Kongresses, Geheimen Kommerzienrat Leopold Koppel, Berlin NW. 7, Pariser Platz 6, erbeten wird. Die erfolgte Einsendung wolle man gleichzeitig mit genauer Adresse dem Schriftführer, Privatdozenten Dr. E. Kasper, Berlin W. 15, Kaiser-Allee 17, mitteilen.

Alle Teilnehmer des Kongresses werden gebeten, alsbald nach ihrer Ankunft sich im Bureau des Kongresses (Abgeordnetenhaus, Prinz Albrechtstraße 5) zu melden, ihren Namen, ihre Berliner Adresse und die Sektionen, denen sie beitreten wollen, in die ausliegenden Listen einzutragen und Mitteilungen und Drucksachen entgegenzunehmen. Das Bureau wird geöffnet sein am Sonnabend, den 1., und Montag, den 3. August, von 10 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags, von Dienstag den 4. August an von 9 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Am Vorabend des Kongresses, Mittwoch, den 5. August, findet eine zwanglose Zusammenkunft der Kongreßmitglieder in den Räumen des Deutschen Reichstags von 8 Uhr an statt. Es werden Führungen in den Museen und sonstigen wissenschaftlichen und Kunstanstalten, verbunden mit Vorträgen und Ausstellungen, stattfinden. Die Sitzungen finden in den Räumen des Herrenhauses, des Abgeordnetenhauses und der Philharmonie statt. Die Verhandlungen des Kongresses werden in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder lateinischer Sprache geführt.

*** Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft vorm. R. v. Waldheim, Jos. Eberle & Co. in Wien.** — Die 15. ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft vorm. R. v. Waldheim, Jos. Eberle & Co. in Wien findet Mittwoch den 29. April 1908, um 12 Uhr mittags, im Sitzungssaal der k. k. priv. Oesterreichischen Länderbank, Wien I, Hohenstaufengasse Nr. 3, statt.

*** Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.** — Die achtzehnte ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft findet am Donnerstag den 7. Mai 1908, vormittags 11 Uhr, im Geschäftslokal der Gesellschaft in Stuttgart statt.

In Oesterreich verboten. — Das k. k. Landesgericht Wien als Preßgericht hat mit dem Erkenntnis vom 13. April 1908, Pr. XXXV 102/8/3, auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß das in der 6. Lieferung des Druckwerks: »Europas Fürsten im Sittenspiegel der Karikatur«, Stuttgart-Berlin, auf Seite 141 enthaltene Bild das Verbrechen nach § 63 St.-G. begründe, und es wird nach § 493 St.-P.-O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen, die von der k. k. Staatsanwaltschaft verhängte Beschlagnahme nach § 489 St.-P.-O. bestätigt und nach § 37 Pr.-G. auf die Vernichtung der saftierten Exemplare erkannt.

Wien, am 13. April 1908.

(Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 89 vom 16. April 1908.)

*** Deutscher Photographenverein. Wanderversammlung. Ausstellung.** — Der Deutsche Photographenverein wird seine 37. Wanderversammlung in den Tagen vom 24. bis 28. August d. J. in Posen halten. Mit dieser Wanderversammlung wird, wie üblich, wieder eine große photographische Ausstellung verbunden sein, über die Ihre Majestät die Kaiserin und Königin das Protektorat übernommen hat. — Für die Ausstellung, zu der jedermann zugelassen wird, sind von dem Landeshauptmann geeignete Räumlichkeiten im Kaiser-Friedrich-Museum überlassen worden. Sie wird bis zum 13. September auch für ein größeres Publikum geöffnet bleiben. — Das Programm der Wanderversammlung wird auf Verlangen von dem Vorsitzenden des Deutschen Photographenvereins, Herrn Karl Schmier, Weimar, kostenlos zugesandt.

Graphische Ausstellung bei Pietro del Vecchio in Leipzig. — Das graphische Kabinett in Pietro del Vecchios Kunstausstellung birgt gegenwärtig eine Kollektion Radierungen von Max Klinger, unter denen sich eine Reihe seltener Drucke befindet und auch ein